

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Köln

Kölner Sportstätten GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.454,90	76.454,90	28.176,90	28.176,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.723.543,96		81.624.209,86	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.717.843,18		4.731.400,43	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	497.608,90		379.449,91	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.578.468,95	103.517.464,99	12.230.438,97	98.965.499,17
Gesamt Anlagevermögen		103.593.919,89		98.993.676,07
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.057.458,57		2.816.245,71	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	9.095.415,86		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	200,32	11.153.074,75	181.963,20	2.998.208,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.211.740,42	3.211.740,42	14.584.347,25	14.584.347,25
Gesamt Umlaufvermögen		14.364.815,17		17.582.556,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	573.355,50	573.355,50	618.032,20	618.032,20
GESAMT A K T I V A	118.532.090,56		117.194.264,43	

P A S S I V A	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00		4.600.000,00	
II. Kapitalrücklage	20.850.820,52		21.781.175,52	
III. Bilanzgewinn	9.315.925,33	34.766.745,85	9.000.434,27	35.381.609,79
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
Sonderposten für Zuschüsse	16.012.548,00	16.012.548,00	15.414.527,00	15.414.527,00
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	3.703.570,88	3.703.570,88	3.686.270,32	3.686.270,32
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.660.233,70		50.909.702,70	
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.403.811,92 €, (Vj: 30.991 T€)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.809.650,08		2.430.060,61	
-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr-				
3. Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	41.527.589,25		6.704.607,22	
4. sonst. Verbindlichkeiten	46.752,80		63.231,90	
-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr-				
-davon aus Steuern 25.116,30 €, (Vj: 28 T€)				
-davon im Rahmen d. soz. Sicherheit 0 €, (Vj: 1 T€)		64.044.225,83		60.107.602,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	5.000,00	2.604.254,89	2.604.254,89
GESAMT P A S S I V A	118.532.090,56		117.194.264,43	

Kölner Sportstätten GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		19.884.244,39		19.706.339,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		615.238,83		280.163,86
3. Materialaufwand für Sportstätten und Stadien		-10.903.980,46		-9.380.310,58
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.655.291,59		-2.417.965,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-789.696,90</u>	-3.444.988,49	<u>-685.193,72</u>	-3.103.158,79
5. Abschreibungen		-5.656.166,74		-5.396.600,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.113.711,36		-1.932.918,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.467,56		320,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.009.478,13		-1.761.681,18
9. Ergebnis nach Steuern		-3.613.374,40		-1.587.845,90
10. Sonstige Steuern		-1.489,54		-1.519,00
11. Erträge aus Verlustübernahme		3.000.000,00		1.400.000,00
12. Jahresfehlbetrag		-614.863,94		-189.364,90
13. Gewinnvortrag		9.000.434,27		8.259.469,17
14. Auflösung Kapitalrücklagen		930.355,00		930.330,00
15. Bilanzgewinn		9.315.925,33		9.000.434,27

Kölner Sportstätten GmbH
Köln

Anhang 2024

A) Allgemeines

Die Kölner Sportstätten GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln mit der HRB Nr. 1958.

Nach unserem Gesellschaftsvertrag hat die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen. Ferner haben wir die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Da unser Kerngeschäft die Betreuung von Sportstätten und Stadien ist, werden die hiermit im Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen für Energie, Mieten und Pachten, Instandhaltungen, Grundbesitzabgaben, Reinigung und Abfallentsorgung etc. als „Aufwendungen für Sportstätten und Stadien“ unter dem Posten Materialaufwand als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2024 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung, die in Abschnitt V des Lageberichts erläutert wird.

B) Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibung gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert angesetzt. Hierbei wird für den Umbau des RheinEnergieSTADION von 33 Jahren und den Umbau der Parkplätze P1, P3, P6 von einer Nutzungsdauer von 32 Jahren, angepasst an das RheinEnergieSTADION, ausgegangen. Die Golfanlage unterliegt keiner Abnutzung.

Bei dem RheinEnergieSTADION nebst Außenanlagen und Parkplätzen wurden die Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände wurden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Bei den Leistungsforderungen wurden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird daneben durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1 % ausreichend Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den auf die nächsten Rechnungsperioden entfallenden Ausgaben oder Einnahmen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

C) Bilanzerläuterungen

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 sind in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.057 (Vorjahr TEUR 2.816) setzen sich aus Pacht- u. Mietumsätzen und Lounge-/Logenumsätzen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 9.095 (Vorjahr in TEUR 0) betreffen im Wesentlichen Tagesgeld aus dem Liquiditätsverbund der Stadt Köln in Höhe von TEUR 9.000 und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 80.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 182).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 573 (Vorjahr TEUR 618) betreffen die Nutzungsentschädigung der Stadt Köln für die Parkplätze P7 und P8.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie in den Vorjahren TEUR 4.600.

Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr um die auf die Einlagewerte entfallenden Jahresabschreibungen 2024 der Sportstätten RheinEnergieSTADION, Südstadion, Sportpark Höhenberg, Radstadion und Reit- u. Baseballstadion sowie der Abelbauten und der Parkplätze P1, P3 und P6 in Höhe von TEUR 930 aufgelöst.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

	EUR	EUR
Gewinnvortrag 01.01.2024	8.259.469,17	
Verrechnung mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2023	930.330,00	
Verrechnung mit den Jahresüberschuss 2023	-189.364,90	
Gewinnvortrag 31.12.2024		9.000.434,27
Jahresfehlbetrag 2024		-614.863,94
Entnahme aus der Kapitalrücklage 2024		<u>930.355,00</u>
Bilanzgewinn 31.12.2024		<u>9.315.925,33</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für die Errichtung einer neuen Radsporthalle am Bundesstützpunkt (BSP) für Radsport und Olympiastützpunkt (OSP) NRW wurden Förderanträge beim Bund und beim Land NRW gestellt und genehmigt. Im Jahr 2024 wurde vom Bund ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 102 und vom Land NRW ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 496 gezahlt. Für alle Zuschüsse wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet Stand 31.12.2024 TEUR 16.013 (Vorjahr TEUR 15.415).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Posten enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Ausstehende Rechnungen	2.298	2.391
Versorgungs- und Beihilfelasten gegenüber der Stadt Köln	674	718
Grundbesitzabgaben	268	218
Ansprüche von Mitarbeitern		
- Urlaub, Mehrarbeit, Tantieme	244	208
- Jubiläums- und Sterbegeld	32	20
Jahresabschluss und Steuererklärung	44	42
Stiftung Kölner Grün	123	82
Übrige	20	8
	<u>3.703</u>	<u>3.687</u>

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem jeweiligen Durchschnittszinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgeld wurden die Bruttogehälter der Mitarbeiter, die die Zahlung noch erreichen können, zugrunde gelegt. Gehaltssteigerungen von 2 % jährlich sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden hinzugerechnet und mit dem Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Deutschen Bundesbank vom 31. Dezember 2024 für die Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Dieser Betrag wurde dann linear auf die Jahre bis zur Fälligkeit verteilt.

Bei den Rückstellungen für Sterbegeld wurden zusätzlich noch die Sterbewahrscheinlichkeiten für Frauen und Männer berücksichtigt.

Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	19.660.233,70	2.403.811,92	6.108.747,26	11.147.674,52
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	2.809.650,08	2.809.650,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. Gesell- schafter	41.527.589,25	2.857.230,42	11.113.356,32	27.557.002,51
Sonstige Verbindlichkeiten	46.752,80	46.752,80	0,00	0,00
	64.044.225,83	8.117.445,22	17.222.103,58	38.704.677,03

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Köln gesichert.

Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.663 eine Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren und in Höhe von TEUR 15.256 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen gegenüber der Stadt Köln mit TEUR 248 (Vorjahr in TEUR 15) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter in Höhe von TEUR 41.528 (Vorjahr in TEUR 6.705) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Umsatzsteuer 2021 + 2024	79	305
Gesellschafterdarlehen RES Ablöse SEB	26.723	0
Gesellschafterdarlehen Investitionen 2024	8.326	0
Gesellschafterdarlehen für Radsportzentrum NRW	6.400	6.400
	<u>41.528</u>	<u>6.705</u>

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Der Umsatz beträgt TEUR 19.884 (Vorjahr in TEUR 19.706). Dieser stammt aus dem Betrieb und der Verpachtung von Sportstätten und Stadien in Köln.

Sonstige betriebliche Erträge	2024 TEUR	2023 TEUR
aus der Auflösung von Rückstellungen	95	36
aus Weiterberechnungen von Aufwendungen	424	136
aus Versicherungsentschädigungen	52	54
sonstige	44	54
	<u>615</u>	<u>280</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr TEUR 37) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Energieaufwand	1.877	1.583
Instandhaltung u. Wartung	2.422	2.154
Reinigung und Abfallentsorgung	227	158
Grundbesitzabgaben	457	432
Veranstaltungsnebenkosten	5.295	4.469
Übrige	626	584
	<u>10.904</u>	<u>9.380</u>

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	2.655	2.418
Soziale Abgaben	516	462
Altersversorgung	260	213
Berufsgenossenschaft	14	10
	<u>3.445</u>	<u>3.103</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Fremdarbeiten	338	347
Leasingaufwand	46	34
Versicherungen und Beiträge	393	346
Rechts- und Beratungskosten	236	156
Weiterberechnete Kosten	506	500
Verwaltungsaufwand	78	45
Anlagenabgänge	0	8
Übrige	517	497
	<u>2.114</u>	<u>1.932</u>

Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.009 (Vorjahr TEUR 1.762) resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für Darlehen in Höhe von TEUR 1.982 (Vorjahr TEUR 1.701). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr TEUR 12 (Vorjahr TEUR 11).

E) Aufsichtsrat und Geschäftsführung

1. Aufsichtsrat	Sitzungsgeld EUR
In 2024 waren in den Aufsichtsrat berufen:	
Herr Franz Philippi, Oberstudienrat i.R. –Ratsmitglied - Vorsitzender	4.200,00
Herr Ulrich Breite, Fraktionsgeschäftsführer FDP im Rat der Stadt Köln –Ratsmitglied	2.600,00
Herr Eric Haeming, Corporate Business Development Manager –Ratsmitglied – stellvertretender Vorsitzender	3.400,00
Herr Ralf Klemm, Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90/ Die Grünen im Landschaftsverband Rheinland -Ratsmitglied	1.960,00
Herr Manfred Richter, Personalleiter –Ratsmitglied	2.600,00
Frau Ursula Schlömer, Kaufmännische Angestellte –Ratsmitglied	1.960,00
Frau Elke Schroeder, Wirtschaftsinformatikerin	1.960,00
Herr Felix Schulte, seit Anfang 2022 Politischer Berater / Publizist im Ruhe- stand	1.960,00
Herr Oliver Seeck, Studiendirektor –Ratsmitglied	1.960,00
Herr Robert Voigtsberger, Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Bil- dung , Jugend und Sport	2.440,00
Herr Maximilian Arntz, Mitarbeiter im Veranstaltungsmanagement -Arbeitnehmersvertreter	1.960,00

Herr Christopher Gudacker, Fraktionsgeschäftsführer Volt-Fraktion im Stadtrat Bonn	1.960,00
Dr. John Akude, Politikwissenschaftler -Ratsmitglied	1.800,00
	<u>30.760,00</u>

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2024 Vergütungen von EUR 30.760,00 (Vorjahr EUR 26.280,00) gezahlt.

2. Gesellschaftervertreter

Herr Frank Höller, Leitender Stadtverwaltungsdirektor Stadt Köln	EUR 800,00
--	------------

3. Geschäftsführer

Gemeinschaftliche Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath und Herr Dipl. Volkswirt Gerhard Reinke.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß § 285 Nr. 9a HGB angegeben.

Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath	EUR
Grundgehalt 2024	129.400,00
Versicherungsentgelte 2024	24.944,28
Tantieme 2024 (erfolgsabhängig)	45.000,00
Gesamtbezüge	<u>199.344,28</u>

Herr Dipl. Volkswirt Gerhard Reinke	EUR
Grundgehalt 2024	18.000,00
Tantieme 2024 (erfolgsabhängig)	22.500,00
Gesamtbezüge	<u>40.500,00</u>

F) Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 38 Mitarbeiter (Vorjahr 35) fest beschäftigt. Daneben wurden durchschnittlich 43 Saisonhilfskräfte (Vorjahr 43) (überwiegend im RheinEnergieSTADION) beschäftigt.

2. Finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung des Golfplatzes und der Hausmeisterwohnungen im Südstadion sowie der Reservefläche und dem Materiallager bestehen gegenüber der Stadt Köln Miet- u. Pachtverpflichtungen von TEUR 25.

Aus diversen Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen von TEUR 37. Durch das Betreiben des Sprach- und Datennetzes im RheinEnergieSTADION besteht eine Verpflichtung von TEUR 127.

3. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Umschuldung für die Absicherung der variablen Finanzierung des RheinEnergieSTADION, Masterplan eine Absicherung der variablen Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Aufgrund der vollständigen Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden:

Grundgeschäft	Nominalvolumen	Vertragspartner	Laufzeit	Zinssatz	Marktwert
	TEUR			%	TEUR
Masterplan / Stadion	5.503	SKB	30.06.2017 bis 30.12.2037	1,020 %	-267

4. Abschlussprüferhonorare

Die für die Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	26
Steuerberatungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	<u>1</u>
	<u>32</u>

G) Bilanzgewinn

Nachdem die Gesellschafterin bereits im laufenden Geschäftsjahr eine Zuzahlung auf den zu erwartenden Verlust 2024 mit EUR 3.000.000,00 geleistet hat, schlagen die Geschäftsführer dem Aufsichtsrat vor, eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung auszusprechen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.315.925,33 in das Wirtschaftsjahr 2025 vorzutragen.

Köln, den 9. Mai 2025

Geschäftsführung

Lutz Wingerath

Frank Höller

Kölner Sportstätten GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	669.835,53	12.149,00	0,00	47.195,00	729.179,53	641.658,63	11.066,00	0,00	652.724,63	76.454,90	28.176,90
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.748.736,01	344.511,73	0,00	2.792.180,37	189.885.428,11	105.124.526,15	5.037.358,00	0,00	110.161.884,15	79.723.543,96	81.624.209,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.838.593,16	481.323,87	0,00	1.050.345,62	12.370.262,65	6.107.192,73	545.226,74	0,00	6.652.419,47	5.717.843,18	4.731.400,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.675.820,79	49.285,55	25.514,31	131.389,44	2.830.981,47	2.296.370,88	62.516,00	25.514,31	2.333.372,57	497.608,90	379.449,91
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.230.438,97	9.369.140,41		-4.021.110,43	17.578.468,95	0,00	0,00		0,00	17.578.468,95	12.230.438,97
	212.493.588,93	10.244.261,56	25.514,31	-47.195,00	222.665.141,18	113.528.089,76	5.645.100,74	25.514,31	119.147.676,19	103.517.464,99	98.965.499,17
	213.163.424,46	10.256.410,56	25.514,31	0,00	223.394.320,71	114.169.748,39	5.656.166,74	25.514,31	119.800.400,82	103.593.919,89	98.993.676,07

Kölner Sportstätten GmbH
Köln

Lagebericht 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Als eine hundertprozentige Tochter der Stadt Köln ist die Kölner Sportstätten GmbH Eigentümerin von sechs Sportstätten und den Abelbauten direkt vor dem RheinEnergieSTADION.

Die Sportstätten sind:

- das RheinEnergieSTADION
- das Radstadion Köln
- das Reit- und Baseballstadion
- die Hauptkampfbahn im Südstadion
- die Hauptkampfbahn im Sportpark Höhenberg
- die öffentliche Golfanlage Roggendorf

Die öffentliche Golfanlage ist an den Betreiber WWH Köln Public Golf GmbH verpachtet. Die Abelbauten sind an verschiedene Mieter vermietet. Hauptmieter ist das Sportamt der Stadt Köln. Die übrigen Sportstätten werden durch die Kölner Sportstätten GmbH betrieben.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kölner Sportstätten GmbH liegt im Betrieb und in der Vermarktung des RheinEnergieSTADION. Nicht nur für den Hauptmieter, den 1. FC Köln, sondern auch für weitere Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte, aber auch für Firmenveranstaltungen und Stadionführungen, muss der Betrieb des Stadions als Kölns größte Versammlungsstätte jederzeit reibungslos funktionieren und die Sicherheit der Gäste stets gewährleistet sein.

Seit dem 1. Januar 2016 ist Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Dipl.-Volkswirt Gerhard Reinke war vom 1. Januar 2016 bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2024 weiteres Mitglied der Geschäftsführung. Seit dem 01. April 2025 ist Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor i.R. Frank Höller Mitglied der Geschäftsführung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Kölner Sportstätten GmbH nutzt zur Steuerung des Unternehmens das operative Ergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin als bedeutsamsten Leistungsindikator. Der operative Verlust in 2024 beträgt TEUR 3.615 und weicht mit TEUR 3.030 vom geplanten operativen Verlust in Höhe von TEUR 6.645 ab.

Die Betrachtung des Gesamtumsatzes der Kölner Sportstätten GmbH ist wesentlich von der Ligazugehörigkeit des 1. FC Köln abhängig, da die vertraglich fixierte Miete je nach Ligazugehörigkeit stark variiert. Im Berichtsjahr spielte die Profimannschaft im ersten Halbjahr in der 1. Fußball-Bundesliga und im 2. Halbjahr in der 2. Liga. Der Gesamtumsatz lag 2024 bei TEUR 19.884 (Vorjahr TEUR 19.706).

Das Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR – 3.615 (Vorjahr TEUR - 1.589) teilt sich auf die Betriebsstätten wie folgt auf:

	2024	2023
	(TEUR)	(TEUR)
<i>RheinEnergieSTADION, und</i>	<i>-2.117</i>	<i>-574</i>
<i>Parkplätze</i>		
<i>Abelbauten</i>	<i>-20</i>	<i>+19</i>
<i>Radstadion Köln</i>	<i>-325</i>	<i>-160</i>
<i>Reit- und Baseballstadion</i>	<i>-26</i>	<i>-27</i>
<i>Südstadion</i>	<i>-451</i>	<i>-460</i>
<i>Stadion Höhenberg</i>	<i>-777</i>	<i>-479</i>
<i>Öffentliche Golfanlage</i>	<i>+101</i>	<i>+92</i>

2. Geschäftsverlauf der einzelnen Betriebsstätten

Die Lage der von der Gesellschaft betriebenen und zu vermarktenden Sportstätten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 RheinEnergieSTADION

Im Berichtsjahr 2024 spielte der Hauptmieter des RheinEnergieSTADION, der 1. FC Köln, im ersten Halbjahr in der 1. Bundesliga und im 2. Halbjahr in der 2. Liga.

Die 1. Frauenmannschaft des 1. FC Köln absolvierte am 10. März 2024 ein Meisterschaftsspiel gegen Werder Bremen vor über 30.000 Zuschauern.

Im Sommer 2024 fanden drei Konzerte (Peter Maffay, Roland Kaiser und Travis Scott) im RheinEnergieSTADION statt. Besonders die Konzerte von Roland Kaiser und Travis Scott waren auch bei der Vermarktung der Business-Pakete große Erfolge. Am 23. Dezember 2024 fand das traditionelle Weihnachtslieder-Singen im wieder ausverkauften RheinEnergieSTADION statt. Der Vorverkauf für die Veranstaltung am 23. Dezember 2025 startete nach der Veranstaltung um 21:00 Uhr und um 22:30 Uhr war die Veranstaltung für das Jahr 2025 ausverkauft. Zusätzlich waren in 2024 auch die Lounges- und Logenveranstaltungen und die Stadionführungen bis zum 30. Juni 2024 sehr erfolgreich. Das Highlight in 2024 war die erfolgreiche Ausrichtung von fünf Spielen der UEFA Euro 2024. Alle Spiele waren ein großer Erfolg. Nach den fünf Spielen zeigte sich die UEFA sehr zufrieden mit dem Standort Köln.

Der Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln wurde nach sehr partnerschaftlich geführten Verhandlungen für weitere 10 Jahre abgeschlossen. Der neue Pachtvertrag startete zum 1. Juli 2024.

2.2 Radstadion Köln

Das Radstadion Köln (zukünftig Albert-Richter-Velodrom) wird derzeit mit Förderung des Land NRW und des Bundes zu einem ganzjährig nutzbaren Radsportzentrum, inklusive zukünftiger Nutzung des Innenraums für Ballsportarten, umgebaut.

2.3 Reit- und Baseballstadion

Auf dieser Sportanlage findet ausschließlich Amateursport der in Köln beheimateten Baseballmannschaften der nationalen Spitze statt.

Für die genutzten Stunden erhält die Gesellschaft Zahlungen der Sportverwaltung aus den dafür vorgesehenen Fördermitteln für den Amateursport. Die Zukunftsfähigkeit der Anlage im Landschaftsschutzgebiet ist für einen wachsenden und erfolgreichen Verein mit unmittelbarer Nähe der Sportanlage an ein Wohngebiet als kritisch zu bewerten.

2.4 Südstadion

Im Jahr 2024 war das Südstadion erneut Austragungsort für die Heimspiele wie zwei Freundschaftsspiele des Hauptmieters Fortuna Köln.

Aufgrund der weiterhin von der Stadt Köln als Flüchtlingsunterkunft genutzt großen Stadionparkfläche war die Durchführung von Märkten oder Drittveranstaltungen, wie etwa dem Kölsch- oder Oktoberfest, auf diesem Areal nicht möglich.

An Regionalligaspieltagen parkieren die Besucher entweder am Großmarkt oder im umliegenden Stadtgebiet. Ein besonderes Highlight war das ausverkaufte Heimspiel gegen den MSV Duisburg im September 2024.

Die American-Football-Mannschaft der Cologne Centurions (European League of Football – Profi-Liga) trug zudem zwei Heimspiele im Südstadion aus.

Ab April 2024 wurden die Leichtathletikeinrichtungen des Stadions für den Schul- und Breitensport genutzt. Der Verein Cologne Athletics intensivierte in diesem Jahr die Nutzung der Leichtathletikanlagen und setzte gemeinsam mit dem Sportamt der Stadt Köln verschiedene Veranstaltungen um. Besonders hervorzuheben sind dabei der Schulstaffeltag und die Schultalentiade.

Zudem fanden im Südstadion zwei DFB-Pokal-Spiele der Frauenmannschaft von Fortuna Köln statt.

2.5 Sportpark Höhenberg

Das Hauptspielfeld (Rasenplatz mit Tribünenanlage) des Sportparks ist die Heimspielstätte der 1. Mannschaft des FC Viktoria Köln 1904 e.V. Die Mannschaft hat die Saison 2023/24 auf dem 13. Platz in der 3. Liga abgeschlossen.

Am 25. Mai 2024 fand im Sportpark Höhenberg das Bitburger Pokalfinale statt. Im Finale besiegte Alemannia Aachen den Bonner SC vor insgesamt 7.242 BesucherInnen mit 4:2.

Vom 15. Mai bis 3. Juli 2024 war der Sportpark Höhenberg das offizielle Trainingscenter der UEFA EURO 2024 für die in Köln spielenden Nationalmannschaften. So nutzte bspw. die englische Nationalmannschaft am 25. Juni 2024 den Sportpark Höhenberg für eine Trainingseinheit vor dem Gruppenspiel gegen Slowenien im RheinEnergieSTADION.

Zur Vorbereitung auf die Saison 2024/25 bestritt Viktoria Köln am 20. Juli 2024 ein Testspiel gegen den 1. FC Köln im Sportpark Höhenberg.

2.6 Öffentliche Golfanlage Roggendorf/Thenhoven

1. Pachtverhältnis und Betriebsübernahme Seit dem 1. Februar 2016 ist die WWH Köln Public Golf GmbH als Pächterin der Golfanlage tätig. Im Zuge der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Anlage wurde das Greenkeeping ab Januar 2024 in Eigenregie übernommen. Hierzu wurden vier neue Greenkeeper eingestellt und ein moderner Maschinenpark angeschafft, um die Pflege und Instandhaltung der Golfanlage weiter zu optimieren.

2. Witterungsbedingungen und Auswirkungen auf den Spielbetrieb Obwohl das Gesamtjahr 2024 insgesamt niederschlagsärmer als 2023 war, stellte die erhöhte Niederschlagsmenge in der ersten Jahreshälfte eine Herausforderung dar. Dadurch war ein regulärer Spielbetrieb erst ab Mai möglich, was für die Region Köln eher ungewöhnlich ist. Trotz dieser erschwerten Bedingungen konnten im Jahresverlauf deutliche Verbesserungen auf den Fairways und den Randgebieten erzielt werden.

3. Spielrunden und Auslastung Die Zahl der gespielten Golfrunden sank im Vergleich zum Vorjahr von 30.663 auf 26.803. Dies führte zu einer Reduzierung der Auslastung der Golfanlage auf 55,8 % (Vorjahr: 63,9 %), gemessen an einer maximal möglichen Gesamtauslastung von 48.000 Runden.

4. Turnierbetrieb und Veranstaltungen Erstmals fand 2024 ein Turnier der renommierten Kölner Golfwoche auf der Anlage statt. Die Veranstaltung erhielt von den 96 Teilnehmern durchweg positives Feedback, sodass auch 2025 erneut ein Turnier der Kölner Golfwoche ausgerichtet wird. Aufgrund des späten Saisonstarts wurden insgesamt 61 Turniere durchgeführt, 25 weniger als im Vorjahr. Dies führte zu einem Rückgang der Turnierteilnehmerzahl von 2.377 auf 1.980.

5. Mitgliederentwicklung und Nutzung der Driving Range Erfreulicherweise konnte die Zahl der vertragsgebundenen Golfer leicht gesteigert werden. Die Driving Range erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit bei Gästen und Mitgliedern, auch wenn die Anzahl der geschlagenen Golfbälle von 895.000 auf 795.000 zurückging.

6. Fazit und Ausblick Die getätigten Investitionen in das Greenkeeping und die generelle Qualitätssteigerung der Golfanlage werden von den Golfern in der Region positiv wahrgenommen. Trotz der wetterbedingten Einschränkungen und der damit verbundenen Rückgänge bei Runden- und Turnierzahlen zeigt die positive Resonanz auf Veranstaltungen und die Mitgliederentwicklung, dass die strategischen Maßnahmen greifen. Mit Blick auf 2025 soll die Attraktivität der Golfanlage weiter gesteigert werden.

3. Wirtschaftliche Lage und zukünftige Entwicklung

a) Vermögenslage

Das Stammkapital der Kölner Sportstätten GmbH liegt bei unverändert TEUR 4.600. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 20.851 (Vorjahr TEUR 21.781). Die Kapitalrücklage vermindert sich jährlich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Einlagewerte der Stadien, Parkplätze und Abelbauten.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 103.593 ist durch Eigenkapital in Höhe von TEUR 34.767, langfristige Kredite in Höhe von TEUR 17.256 und kurzfristige Kredite in Höhe von TEUR 2.404, die durch Bürgschaften der Gesellschafterin abgesichert sind, sowie durch Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 41.449 (Summe Kredite TEUR 61.109) finanziert.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR +2.238 (Vorjahr TEUR +8.101) und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR +5.631 (Vorjahr TEUR +11.622) erwirtschaftet. Dadurch konnte der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -19.241 (Vorjahr TEUR -7.413) nicht gedeckt werden. Der Finanzmittelfonds hat sich zum 31. Dezember 2024 um TEUR -11.372 auf TEUR +3.212 (Vorjahr TEUR +14.584) vermindert.

c) Ertragslage

Bis auf die öffentliche Golfsportanlage in Roggendorf/Thenhoven und die Abelbauten kann in allen betriebenen Sportstätten der vorhandene Aufwand nicht durch die dort zu erzielenden Erlöse gedeckt werden.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von TEUR 5.715 (Vorjahr TEUR 4.793) im Rahmen der Verlustübernahme zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat von dem Wirtschaftsplanansatz nur TEUR 3.000 (Vorjahr TEUR 1.400) abgerufen. Die Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Gesamtaussage zur Geschäftslage

Das Geschäftsjahr 2024 war trotz des Abstiegs des 1. FC Köln in die 2. Liga und den damit verbundenen verringerten Pachteinnahmen erfolgreich. Das sehr gute wirtschaftliche Ergebnis der UEFA Euro 2024, die erfolgreiche Vermarktung der Konzerte und die erfolgreiche Vermarktung der Business-Bereiche führte zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzes gegenüber Plan. Auch im Bereich der Aufwendungen konnten Einsparungen gegenüber dem Wirtschaftsplan erreicht werden, insbesondere blieben die Aufwendungen für die UEFA Euro 2024 unter den Planwerten.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin und Auflösung der Kapitalrücklage beträgt TEUR -6.645 und konnte aufgrund von Einsparmaßnahmen um TEUR 3.030 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 verbessert werden.

e) Zukünftige Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft einen operativen Verlust vor Verlustübernahme und Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR -8.535, der zum einen durch eine Verlustübernahme der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 7.692 und einer Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 843 planmäßig gedeckt werden soll.

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 erwartet die Gesellschaft bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 13.826 ein Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR -8.535 (2024: TEUR -6.645). Der Zuschuss durch die Gesellschafterin Stadt Köln ist gemäß genehmigten Wirtschaftsplan 2025 in Höhe von TEUR 7.692 eingeplant.

Die Gesellschaft erwartet ein herausforderndes Jahr 2025. Der 1. FC Köln wird zumindest noch im 1. Halbjahr 2025 in der 2. Liga spielen. Im Wirtschaftsplan 2025 ist der Aufstieg des 1. FC Köln zur Saison 2025/2026 eingeplant. Auch die Konzertsaison entwickelt sich sehr schwierig. Nach vielen abgesagten Terminreservierungen ist aktuell nur ein Konzert für 2025 bestätigt.

Im Juli 2024 hat die Kölner Sportstätten GmbH einen Vertrag mit Zech Sports als Generalunternehmer für den Bau des Radsportzentrum NRW abgeschlossen. Dies ist das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung für einen Generalunternehmer (GU). Ende 2024 wurde die Baustelleneinrichtung aufgebaut, Abbruch- und Erdarbeiten durchgeführt und ein Teil der Großbohrpfähle hergestellt. Das Projekt befindet sich weiterhin im Zeit- und Kostenplan.

2. Chancenbericht

Aus kaufmännischer Vorsicht hat die Gesellschaft, die nicht abgesicherten Darlehen im Wirtschaftsplan mit dem Zinsniveau zum Ende des Jahres 2024 berücksichtigt. Sollte das Marktzinsniveau sinken oder Anschlussfinanzierungen zu einem geringeren Zinssatz abgeschlossen werden können, wird die Gesellschaft Zinsaufwendungen einsparen.

Die Gesellschaft ist weiterhin in Gesprächen mit Konzertveranstaltern, um ein weiteres Konzert für das RheinEnergieSTADION bestätigt zu bekommen. Zudem hofft die Gesellschaft vom DFB für ein Länderspiel der Herren Nationalmannschaft berücksichtigt zu werden.

3. Risikobericht

Der Aufstieg des 1. FC Köln nach der Saison 2024/2025 ist im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Sollte der 1. FC Köln nicht in die 1. Bundesliga aufsteigen, verschlechtert sich das Ergebnis der Gesellschaft, nur mit Blick auf den Nicht-Aufstieg, um 4,5 Mio. Euro.

III. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Umschuldung für die Absicherung der variablen Finanzierung des RheinEnergieSTADION, Masterplan eine Absicherung der variablen Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

Grundgeschäft	Nominal- volumen	Vertrags- partner	Laufzeit	Zinssatz	Marktwert
	TEUR			%	TEUR
Masterplan / Stadion	5.503	SKB	30.06.2017 bis 30.12.2037	1,020 %	-267

Durch die Zinsbegrenzungsgeschäfte sieht die Gesellschaft kein erhöhtes Risiko aus den variabel verzinsten Kreditgeschäften.

IV. Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Da die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann, ist die Gesellschaft auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Diese Gegebenheit und Ereignisse deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Köln, den 9. Mai 2025

Lutz Wingerath
Geschäftsführer

Frank Höller
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Angaben nach § 289f HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt A) „Allgemeines“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt V. „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann. Sie ist daher auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig. Wie in Abschnitt A) des Anhangs und in Abschnitt V. des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Mai 2025

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Semelka
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer